

Az: 61-40

Amt 61 Mi/Rh

Datum 11.11.2003

Drucksachen Nr. **1951/2003**

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|--------|
| Magistrat      |     |        |

**Betreff:**

**Befreiungsantrag von Frau Won-Hi Natermann für das Flurstück 15/29,  
Gemarkung Königstein, Flur 21**

**Vorhaben:**

**Veränderte Zu-/Ausfahrt zum Flurstück 15/29, Flur 21, Gemarkung Königstein**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat befreit von der Festsetzung des Bebauungsplanes K 59 „Rombergweg/Parkstraße“ in Bezug auf die Flächenfestsetzung der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zur Erschließung des Flurstücks 15/29, Flur 21, Gemarkung Königstein.

**Begründung:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes K 59 „Rombergweg/Parkstraße“.

Die Antragstellerin beantragt eine geänderte Zu-/Ausfahrt zum Flurstück 15/29, Flur 21, Gemarkung Königstein.

Die Verkehrserschließung des o.g. Flurstücks erfolgt gemäß Bebauungsplan über eine Teilfläche von ca. 5 m<sup>2</sup> des unterliegenden Flurstücks 15/42. Da diese Teilfläche kurzfristig nicht zur Verfügung steht, ist eine alternative Erschließung des Flurstücks 15/29 erforderlich.

Die alternative Erschließung ist im beigefügten Plan dargestellt.

Diese Lösung ist städtebaulich und verkehrstechnisch verträglich. Das Grundkonzept des Bebauungsplanes wird eingehalten.

Wir empfehlen, eine Befreiung vom Bebauungsplan zu erteilen.

Fricke  
Bürgermeister

Anlage